



Wien, 14.02.2012

Zahl: A53a;215/12

**Stellungnahme zur Erschließung von Gasvorkommen  
durch hydraulic fracturing („ Fracking“ )**

Im nördlichen Weinviertel hat der Energiekonzern ÖMV vor, Probebohrungen zur Förderung von Erdgas aus schieferigen Gesteinen durchzuführen. Angesichts möglicher Folgen für die Mitwelt steht die Bevölkerung diesen Plänen kritisch gegenüber. Verschiedene Gemeinden und Bürgerinitiativen haben sich gegen eine unkonventionelle Gasförderung („ Fracking“ ) auf ihrem Gebiet ausgesprochen.

Die Evangelische Kirche ist zur Bewahrung der Schöpfung verpflichtet und lehnt daher die Bestrebungen, weitere Gasvorkommen zu suchen und diese durch das sogenannte hydraulic fracturing (Fracking) zu erschließen, unter den heutigen Bedingungen ab. Unsere Befürchtung ist, dass durch Fracking eine unnötig hohe Gefährdung der Mitwelt – insbesondere der Ressourcen Wasser, Boden und Landschaft – in Kauf genommen wird. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche A. und H.B. ist besorgt, dass die betroffene Region durch das Fracking mit unverhältnismäßig hohen Umweltbelastungen konfrontiert sein wird. Die Ängste der betroffenen Anrainer nehmen wir ernst.

Wir befürworten es, wenn bis zum Vorliegen unabhängiger Gutachten keine Genehmigungen für Probebohrungen erteilt werden. Wir unterstützen die Forderungen nach absoluter Klarheit und Transparenz über die Umwelteinwirkungen des Fracking. Insbesondere darf die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser in einem Wassermangelgebiet, wie dem Weinviertel, nicht gefährdet werden.

Das für 2014 angekündigte Gutachten der amerikanischen Umweltbehörde muss bei Entscheidungen über Bohrungen Berücksichtigung finden. In den USA wird hydraulic fracturing seit rund 40 Jahren vielfach praktiziert; Umweltbehörden und -verbände beklagen in diesem Zusammenhang zahlreiche Auswirkungen auf Mitwelt und Gesundheit.

Wir fordern das Parlament auf, eine grundlegende Reform des Mineralrohstoffgesetzes einzuleiten. Dabei ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Erschließungs- und Abbautätigkeiten verbindlich vorzuschreiben. Diese muss zwingend auch die unkonventionelle Erdgasförderung umfassen, was europäischem Rechtsstandard entspricht. Darüber hinaus sollte das MinroG eine angemessene Bürgerbeteiligung enthalten und für transparente und ergebnisoffene Genehmigungsverfahren sorgen.

Da für absehbare Zeit ausreichend Erdgas zur Verfügung steht, besteht keine Notwendigkeit, den Entscheidungsprozess über den Einsatz des hydraulic fracturing übereilt und ohne sorgfältige Folgenabschätzung voranzutreiben. Vielmehr sollten die Kosten dafür genützt werden, zukunftsfähige Energiequellen zu erschließen.

Für fachliche Fragen steht der Umweltbeauftragte der Evangelischen Kirche A.B., Univ. Prof. Dr. Johann Georg Haditsch, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz (Tel.Nr.: 0316/32 14 47, E-Mail: [suptur-stmk@evang.at](mailto:suptur-stmk@evang.at)) zur Verfügung.



Dr. Michael Bünker  
Bischof



Mag. Thomas Hennefeld  
Landessuperintendent